

Glück oder Unglück mit dem Auffahrunfall ?

Beitrag von „khclp“ vom 11. Mai 2012 um 19:03

Hallo Thomas,

das ist in Deutschland schon seit einigen Jahren so geregelt und vorgeschrieben, das die abnehmbare AHK abgebaut sein muss wenn kein Anhaenger bewegt wird, das gilt uebrigens fuer alle Fahrten ohne Anhaenger im oeffentlichem Strassenverkehr. Sollte dir jemand auffahren, traegst du hier bei uns eine Mitschuld. Unwissenheit schuetzt auch hier vor Strafe nicht. Dem Verkaeufer duerfte das wohl auch egal sein, denn der Fahrer ist ja verantwortlich.

LG Kurt

